

Ziel eines Bewässerungskonzeptes ist, für ein zusammenhängendes landwirtschaftlich genutztes Gebiet unter Berücksichtigung des vorhandenen, nachhaltig und umweltgerecht nutzbaren Wasserdargebots Anpassungsstrategien für längere Trockenperioden zu entwickeln und zu untersuchen.

**Die Inhalte der Bewässerungskonzepte werden zwischen Vorhabenträger und WWA abgestimmt. Folgende Punkte gehören i. d. R. zu einem solchen Konzept:**

- Darstellung und Abgrenzung des zu bewässernden Gebiets: Das Konzept soll möglichst größere zusammenhängende Flächen betrachten (keine Konzepte für Einzelflächen, Flächen einzelner Bewirtschafter oder Einzelkulturen bzw. einzelne Kultursparten)
- Ermittlung des für das zu bewässernde Gebiet bestehenden Bewässerungsbedarfs und Prognose der zukünftigen Bedarfsentwicklung
  - Berücksichtigung landwirtschaftlicher Faktoren (z.B. Fruchtfolge, Sortenwahl) und Prüfung von Bewirtschaftungsmaßnahmen, die ggf. den Wasserbedarf reduzieren wie etwa Bewässerungstechnik, Bewässerungszeitfenster oder geänderte Bodenbearbeitung. Beschreibung der erforderlichen Versorgungssicherheit (z.B. Durchschnittsjahr = 50 %, Mittleres Trockenjahr = 80 %, siehe auch DWA M-590)
  - Berücksichtigung des klimatischen Wandels: Für die Ermittlung des Bewässerungsbedarfs notwendigen Klimagrößen betrachten (Szenario mit oberer und unterer Grenze, Worst-Case-Szenario; Niederschlag, reale Evapotranspiration in der Vegetationsperiode, ggf. Dauer der Vegetationsperiode). Die Daten werden vom LfU bereitgestellt.
- Ermittlung der für das zu bewässernde Gebiet zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zu Wasserspeicherung von Niederschlagswasser, Entnahmemöglichkeiten aus Oberflächengewässern in abflussreichen Zeiten und aus dem Grundwasser und deren nachhaltig und umweltverträglich nutzbares Wasserdargebot unter Berücksichtigung des klimatischen Wandels.
- Ermittlung möglicher Varianten, wie der Bewässerungsbedarf gewässerverträglich gedeckt werden kann:
  - Es sind vorrangig Lösungen zu untersuchen, die eine Versorgung aus gespeichertem Niederschlagswasser bzw. aus Oberflächengewässern oder Uferfiltrat vorsehen. Grundsätzlich gilt bei knappen Wasserressourcen folgende Priorisierung für die Herkunft von Bewässerungswasser:
    1. gesammelter Niederschlag,
    2. oberirdische Gewässer bei ausreichend hohen Abflüssen, insbesondere zur Speicherung in Zeiten hoher Abflüsse für eine spätere Nutzung in den Bedarfszeiten,
    3. Uferfiltrat,
    4. oberflächennahes Grundwasser
  - Es sind gezielt Möglichkeiten der Beileitung, Zwischenspeicherung sowie Verteilung

von Bewässerungswasser (Verteilungsinfrastruktur) für ein zusammenhängendes Bewässerungsgebiet darzustellen und zu untersuchen.

- **Die ausschließliche Betrachtung von Grundwasserentnahmen ist nicht zulässig.** Die Nutzung des obersten Grundwasserstockwerks darf nur in die Betrachtung mit einbezogen werden, sollten die o.g. Varianten keine sinnvoll umsetzbare oder gewässerträgliche Lösung erbringen.
- Vergleich des nachhaltig und umweltverträglich nutzbaren Wasserdargebots mit dem ermittelten Bewässerungsbedarf. Eventuell kann der Bewässerungsbedarf nicht im vollen Umfang gedeckt werden.
- Die Ausgangslage bzw. bestehende Anlagen sind zu berücksichtigen.
- Gegenüberstellung und Abwägung der Varianten mit begründetem Vorschlag für eine Vorzugsvariante inkl. Null-Variante (Prognose auf Basis aktueller Situation ohne Maßnahmen in 20 Jahren):

Neben der Gegenüberstellung der Kosten der einzelnen Varianten und einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung sind insbesondere die jeweiligen Auswirkungen zu bewerten, z.B. auf Menge und Qualität von Oberflächengewässer bzw. Grundwasser. Vor allem der wasserwirtschaftliche Mehrwert der Variante ist herauszustellen (z.B. Aussagen zu Nitrat, Zwischen- und Untersaaten, Gewässerökologie).

**Mindestinhalte des Zuwendungsantrags:**

Zusätzlich zum Formblatt Muster 1 a zu Art. 44 BayHO ist dem Zuwendungsantrag eine Projektskizze mit nachfolgendem Inhalt beizulegen:

- Erläuterung / Projektziele
- Konzeptvorschlag inkl. Kostenschätzung
- Dauer des Projektes und ggf. Festlegung von Zwischenzielen
- Beschreibung des Projektgebietes
- Auflistung der im Projektgebiet angebauten Kulturen, ggf. auch Hinweise auf Sport- und Freizeiflächen
- Auflistung der im Projektgebiet berechnungswürdigen Kulturen
- Zustandsbeschreibung / Ausgangslage